



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 26. Feb. 1992

Decisione

Schweizer Delegation an der 36. Session der UNO-Kommission über die Stellung der Frau (Wien, 11.-20. März 1992)

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. Februar 1992

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der 36. Session der UNO-Kommission über die Stellung der Frau, die vom 11.-20. März 1992 in Wien stattfindet, als Beobachterin teil. Sie wird durch folgende Delegation vertreten sein:
 - Botschafter Jean-Pierre Vettovaglia, ständiger Vertreter der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien (Delegationschef; keine Kostenfolge);
 - Frau Monique Cossali, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundesamtes für Justiz, EJPD;
 - Frau Erika Schlaeppli, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Direktion für Völkerrecht, EDA (teilweise);
 - Frau Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen, EDA (teilweise);
 - Herr Raimund Kunz, Botschaftsrat, ständige Vertretung der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien (keine Kostenfolge);
 - Frau Christiane Langenberger-Jaeger, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Expertin.



2. Der vorliegende Antrag bildet die Grundlage für die Instruktionen der Schweizer Delegation.
3. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder von EDA und EJPD werden gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Personalamts vom 4. September 1991 festgelegt und gehen zulasten dieser Departemente. Für die nicht der Bundesverwaltung angehörende Expertin werden sie der Rubrik 103.3160.002 "Vom Bundesrat bestellte Abordnungen" belastet.

Für getreuen Protokollauszug:

Musset Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 12. Februar 1992

An den Bundesrat

Schweizer Delegation an der 36. Session der UNO-Kommission über die Stellung der Frau (Wien, 11.-20. März 1992)

1. Allgemeines

Die Kommission der Vereinten Nationen über die Stellung der Frau wurde 1946 als eine Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO (ECOSOC) gegründet und umfasst heute 45 Mitglieder. Zu ihrer Hauptaufgabe gehört die Ausarbeitung von Berichten und Empfehlungen zur Förderung der Frauenrechte im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

Sie ist das wichtigste internationale Gremium für Frauenfragen und tritt als weltweite Anwältin für die Sache der Frau auf. Ihre Arbeit beruht im wesentlichen auf der Umsetzung der 1985 von der Frauenkonferenz in Nairobi verabschiedeten zukunftsgerichteten Strategien zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000, welche die Verwirklichung von Gleichstellung, Entwicklung und Frieden anstreben. Die Schweiz nimmt an den Sitzungen der Kommission als Beobachterin teil. Aufgrund dieses Status sind ihr zwar gewisse Rechte - wie Stimm- und Vorschlagsrecht - verwehrt, de facto besitzt sie aber weitgehend dieselben Mitwirkungsmöglichkeiten wie die Mitgliedstaaten.

Die Kommission wird vom 11.-20. März 1992 ihre 36. Session abhalten, welche namentlich die Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz, die 1995 vermutlich in China stattfinden soll, an die Hand nehmen wird. Neben diesem wichtigen Traktandum stehen folgende prioritären Themen auf der Tagesordnung:

- Gleichberechtigung: Beseitigung rechtlicher und faktischer Diskriminierung der Frauen;
- Entwicklung:
 - Die Integration der Frauen in den Entwicklungsprozess
 - Frauen und Umwelt;
- Friede: Die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an allen Aktivitäten zur Förderung der multinationalen Zusammenarbeit, des Friedens und der Abrüstung.

2. Schweizerisches Interesse

Wichtigster Traktandenpunkt der 36. Session bildet auch aus schweizerischer Sicht der Beginn der Vorbereitung der nächsten Weltfrauenkonferenz, deren Durchführung 1995 in Beijing geplant ist. Die letzte solche Konferenz fand 1985 in Nairobi statt und verabschiedete die Zukunftsstrategien zur Förderung der Frau, die seither als Basisdokument für Frauenorganisationen, nichtgouvernementale Organisationen und staatliche Organe dienen.

Die Frauenkonferenz in China soll Gelegenheit zur Rückschau auf das Erreichte bieten und gleichzeitig Diskussionsforum über zukünftige Ziele sein. Die Schweiz hat die Bedeutung, die sie der letzten solchen Veranstaltung beimass, unter anderem durch Entsendung einer hochrangigen Delegation unter der Leitung von Bundesrätin Kopp unterstrichen. Die Fortsetzung des Engagements unseres Landes zugunsten der Gleichstellung von Frau und Mann auf internationaler Ebene ist nicht nur aus Gründen der Kontinuität und des Ansehens wichtig, sondern entspricht auch einer innenpolitischen Forderung. In diesem Sinne beabsichtigt der Bundesrat, dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode eine Botschaft zur Ratifikation des UNO-Uebereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau vorzulegen, wie dies die Motion Stocker vom 21. Juni 1991 verlangt.

Neben diesem wichtigen Punkt wird die 36. Session der Frauenkommission weitere Themen behandeln, die auch für unser Land von Bedeutung sind. So wird der Stand der Verwirklichung der Zukunftsstrategien von 1985 in den 3 Hauptachsen Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden untersucht werden. Unter dem Titel Gleichberechtigung wird ein Thema diskutiert, das die Schweiz im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung von Art. 4, Absatz 2 BV besonders interessiert.

Gerade im Bereich der Entwicklung stellt die Forderung nach einem stärkeren Einbezug der Frauen einen langfristigen Pfeiler unserer Entwicklungszusammenarbeit dar. Die Bedeutung, die unser Land diesem Anliegen beimisst, zeigt sich im übrigen auch daran, dass es am 25./26. Februar 1992 in Genf ein Gipfeltreffen von Präsidentengattinnen zum Thema Frauen-

förderung in Entwicklungsländern beherbergt, das vom Fonds international de développement agricole (FIDA) organisiert wird. Die Wichtigkeit des Themas Umwelt in diesem Zusammenhang ist auch im Hinblick auf den im Juni 1992 in Rio stattfindenden "Erdgipfel" zu sehen. Der Einbezug der Frauen in die UNCED wurde an zwei Kongressen in Miami im November 1991 vorbereitet und das Thema figuriert nun auf der Traktandenliste des 3. Comité Préparatoire für Rio.

Erneut aufgenommen wird auch das bereits im letzten Jahr behandelte Traktandum "Gewalt gegen Frauen". Insbesondere sollen die Möglichkeiten einer Verbesserung des Beschwerdeverfahrens vor der Kommission erörtert werden.

3. Schweizerische Präsenz

Nachdem die Schweiz an der Weltfrauenkonferenz von 1985 wie erwähnt durch eine hochrangige Delegation unter der Leitung von Bundesrätin Kopp vertreten war, erscheint es wichtig, dass sie auch anlässlich der Folgearbeiten und der Vorbereitung der nächsten Konferenz auf internationaler Ebene kompetent vertreten ist und aktiv mitwirkt. Aus diesem Grund stellte die Schweiz die Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Frau Nationalrätin Judith Stamm, an die Spitze unserer Delegation an der 34. Session der UNO-Frauenkommission vor 2 Jahren.

Von Bedeutung ist zudem, dass die internationalen Arbeiten auch von privaten Organisationen verfolgt werden können, um eine bessere Verbindung zwischen der internationalen Tätigkeit und dem Wirken im Alltag zu gewährleisten. Dies ist insbesondere von Bedeutung im Hinblick auf die Konferenz von 1995, die sich auch an nichtgouvernementale Organisationen wenden wird. Nachdem im letzten Jahr keine externe Expertin an den Arbeiten der Kommission teilnehmen konnte, wäre das dieses Jahr im Sinne einer längerfristigen Kontinuität wünschenswert.

Wir schlagen Ihnen daher vor, unter der Leitung von Botschafter Jean-Pierre Vettovaglia, dem ständigen Vertreter der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien, folgende Delegation für die 36. Session der Kommission zu ernennen: Eine zeitlich begrenzte Anwesenheit von zwei Mitarbeiterinnen des Departements für auswärtige Angelegenheiten (Direktionen für Völkerrecht und für internationale Organisationen) sowie der für die Erarbeitung des Gleichstellungsgesetzes zuständigen Mitarbeiterin des EJPD (Bundesamt für Justiz) ist zur Behandlung der in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich liegenden Themen vorgesehen. Ein Mitarbeiter der Mission in Wien wird die Arbeiten punktuell verfolgen und ein Mitglied der Eidgenössischen Frauenkommission soll der Konferenz vollumfänglich beiwohnen. Es handelt sich hierbei um Frau Christiane Langenberger-Jaeger, die ehemalige

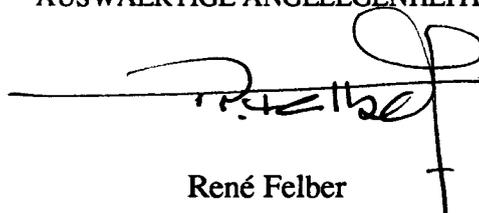
Präsidentin des schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, die unter anderem Präsidentin für die Romandie der Aktion "Taten statt Worte" ist. Mit ihrem Sachwissen ist Frau Langenberger eine wertvolle Ergänzung der Delegation und es erscheint gerechtfertigt, dass der Bund die Kosten ihres Aufenthaltes übernimmt.

Leider ist es dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann dieses Jahr nicht möglich, eine Vertreterin an die Session zu entsenden. Seine Anliegen werden aber mit den Delegationsteilnehmerinnen aus Bern an einer Vorbereitungssitzung diskutiert werden.

4. Aemterkonsultation

Das Bundesamt für Kultur, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Bundesamt für Justiz sind konsultiert worden. Sie sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden. Wir beantragen Ihnen im Lichte dieser Erwägungen, dem beiliegenden Beschlussdispositiv zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Beschlussentwurf

Protokollauszug an:

- EDA (10 Ex. zum Vollzug)
- EDI (5 Ex. z.K.)
- EJPD (5 Ex. z.K.)
- EFD (5 Ex. z.K.)

Schweizer Delegation an der 36. Session der UNO-Kommission über die Stellung der Frau (Wien, 11.-20. März 1992)

Aufgrund des Antrages des EDA vom 12. Februar 1992

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Die Schweiz nimmt an der 36. Session der UNO-Kommission über die Stellung der Frau, die vom 11.-20. März 1992 in Wien stattfindet, als Beobachterin teil. Sie wird durch folgende Delegation vertreten sein:

- Botschafter Jean-Pierre Vettovaglia, ständiger Vertreter der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien (Delegationschef; keine Kostenfolge);
- Frau Monique Cossali, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundesamtes für Justiz, EJPD;
- Frau Erika Schlaeppli, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Direktion für Völkerrecht, EDA (teilweise);
- Frau Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen, EDA (teilweise);
- Herr Raimund Kunz, Botschaftsrat, ständige Vertretung der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien (keine Kostenfolge);
- Frau Christiane Langenberger-Jaeger, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Expertin.

2. Der vorliegende Antrag bildet die Grundlage für die Instruktionen der Schweizer Delegation.
3. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder von EDA und EJPD werden gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Personalamts vom 4. September 1991 festgelegt und gehen zulasten dieser Departemente. Für die nicht der Bundesverwaltung angehörende Expertin werden sie der Rubrik 103.3160.002 "Vom Bundesrat bestellte Abordnungen" belastet.

Für getreuen Protokollauszug: